



Führungszeugnis_____

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen dazu beitragen, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Alle im Haupt- und Ehrenamt Tätigen im Verein haben das erweiterte Führungszeugnis vor bzw. zeitnah zur Tätigkeitsaufnahme im Verein vorzulegen.

Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses durch befugte Personen innerhalb der Geschäftsstelle erfolgt vertraulich.

Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum und ist dann erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen.

!

Zur Beantragung des Führungszeugnisses bitte in der Geschäftsstelle ein entsprechendes Formular einholen. Dies dient der Vorlage zur Beantragung bei der entsprechenden Behörde bzw. der Übernahme der Gebührenübernahme für die Urkundenausstellung.

!

Sollte eine sehr spontane Tätigkeitsaufnahme stattfinden, so ist in jedem Fall der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung (bei Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich) von der jeweiligen Person vor Tätigkeitsaufnahme zu unterzeichnen und in der Abteilung zu hinterlegen.



Selbstverpflichtungserklärung_____

Sollte eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit im Verein **so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, muss diese Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden.**

Das erweiterte Führungszeugnis ist im Nachhinein unverzüglich zur Einsichtnahme vorzulegen.

Vor- Zuname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit versichere ich, dass ich **nicht** wegen folgender Straftaten

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB)

rechtskräftig verurteilt worden bin und derzeit auch kein Anfangsverdacht oder entsprechendes Ermittlungsverfahren wegen der o.g. Straftaten gegen mich anhängig ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den SSV e. V. über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Gleichzeitig verpflichte ich mich, unverzüglich ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und sofort dem SSV e.V. zur Einsichtnahme vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift